



Schwerpunktbereich IV: Sozialrecht mit arbeitsrechtlichen Bezügen

Inhalt

Im Rahmen des Schwerpunktbereichs Sozialrecht mit arbeitsrechtlichen Bezügen werden unterschiedliche Bereiche des Sozialrechts behandelt und gleichzeitig die zum Verständnis notwendigen öffentlich-rechtlichen Kenntnisse vertieft. Der Schwerpunkt umfasst sowohl das Sozialversicherungsrecht wie auch das Existenzsicherungsrecht und das Recht der sozialen Hilfen. Näher betrachtet werden aber auch das Sozialverwaltungsverfahren nach dem SGB X (vor allem seine Besonderheiten gegenüber den Regelungen des VwVfG) und das Sozialgerichtsverfahren (SGG). Im Rahmen der Schwerpunktausbildung werden auch Kenntnisse im Arbeitsrecht vermittelt, die für die Anwendung sozialrechtlicher Normen von grundlegender Bedeutung sind. Die prüfungsgegenständlichen „Grundzüge des Arbeitsrechts“ umfassen Grundkenntnisse sowohl des Individual- als auch des kollektiven Arbeitsrechts. Auch der verfassungsrechtliche Rahmen des Sozialrechts (Sozialstaatsprinzip, Grundrechtsschutz, Gesetzgebungskompetenzen) wird behandelt. Schließlich erfolgt eine Auseinandersetzung mit den europarechtlichen Bezügen und Vorgaben, die das nationale Sozialrecht inzwischen deutlich prägen.

Lehrprogramm

Das Lehrprogramm des Schwerpunktbereichs IV ist gegenwärtig wie folgt ausgestaltet:

a) Pflichtveranstaltungen

Allgemeines Sozialrecht	2 SWS	Wintersemester
Sozialversicherungsrecht I* Kranken- und Pflegeversicherungsrecht	2 SWS	Wintersemester
Existenzsicherung und soziale Hilfen I*	2 SWS	Wintersemester

Übungen im Sozialrecht	2 SWS	Wintersemester
Sozialversicherungsrecht II* Unfall- und Rentenversicherungsrecht, SGB III	2 SWS	Sommersemester
Existenzsicherung und soziale Hilfen II*	2 SWS	Sommersemester
Schnittstellen von Arbeits- und Sozialrecht*	2 SWS	Sommersemester

In mit * gekennzeichneten Veranstaltungen kann die schriftliche Wahlschwerpunktleistung (Hausarbeit) erbracht werden. In der Klausur gemäß § 38 SPO und in der mündlichen Prüfung gemäß § 40 SPO liegt der Schwerpunkt im Sozialrecht, die Grundzüge des Arbeitsrechts werden jedoch auch hier geprüft.

b) Wahlveranstaltungen

Aktuelle Probleme des Sozialrechts	2 SWS	Wintersemester
Repetitorium im Sozialrecht	2 SWS	Sommersemester
Sozialrechtliches Seminar*	2 SWS	Wintersemester
Sozialrechtliches Seminar*	2 SWS	Sommersemester

Forschungsstelle für Sozialrecht und Sozialpolitik

Das Studienangebot im Schwerpunktbereichs Sozialrecht mit arbeitsrechtlichen Bezügen wird ergänzt durch die zahlreichen Vorträge und Fachtagungen der 1992 gegründeten Forschungsstelle für Sozialrecht und Sozialpolitik an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg, an denen die Studierenden kostenlos teilnehmen können. Ein Blick auf die Internetseite der Forschungsstelle (<http://uhh.de/rw-sozialrecht>) gibt einen Überblick über die Vielfalt der Veranstaltungen. Um den Studierenden Einblicke in praktische Arbeitsfelder und Anwendungsgebiete des Sozialrechts zu ermöglichen, werden im Rahmen des Schwerpunktstudiums zudem unterschiedliche Exkursionen, etwa zum Bundessozialgericht nach Kassel, angeboten.

Koordination

Prof. Dr. Dagmar Felix

Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Büro: Rechtshaus Raum A 327
Telefon: 040/42838-2665
Sprechstunde: Nach tel. Vereinbarung

Sekretariat: Maximilian Simatic

Büro: Rechtshaus Raum A 326
Tel.: 040/42838-2928
Fax: 040/42838-2930
E-Mail: maximilian.simatic@uni-hamburg.de